Der Kühlschrank "Nordlicht"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **26 (1910)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-580129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Kühlschrank „Nordlicht".

Das Innere der modernen Wohnhäuser, Villen 2c. wird heute mit einem Komfort hergestellt, welcher fast die Grenze des Erreichbaren bildet. — Dennoch finden rührige Fabrikanten Artikel, welche geeignet sind, sie der allgemeinen Beachtung zu empfehlen. Dies ist auch besonders der Fall mit der hervorragenden, bautechnischen Neuheit, dem Kühlschrank „Nordlicht", welcher gesetzlich geschützt ist.

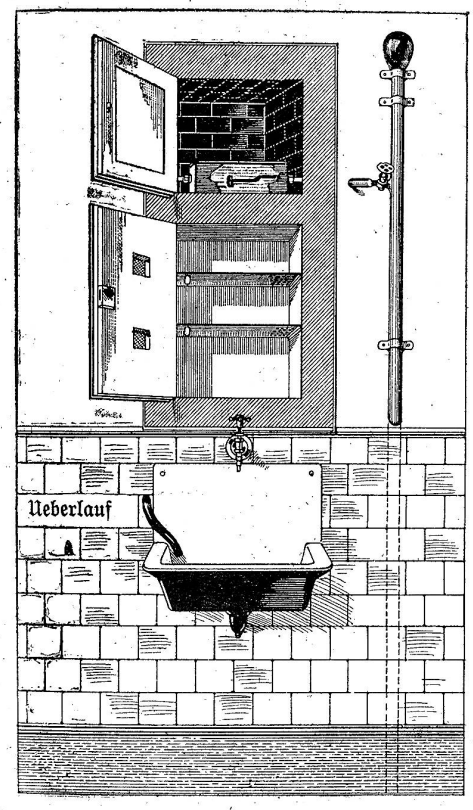

Obige Abbildung zeigt den Kühlschrank „Nordlicht", wie er für Neubauten verwendet werden soll, in einer Nische eingebaut. Der geeignetste Platz erscheint uns über dem Spültische, wo naturgemäß das meiste Wasser verbraucht wird. Sobald der Hahn B zur Entnahme des gewünschten Quantums geöffnet wird, senkt sich im Aufsatze der Schwimmer und läßt sofort genau so viel Wasser wieder zuströmen, als dem Apparate entnommen wird. Somit erneuert sich das Wasser sofort selbsttätig und ist daher stets eine gleichmäßig kühle Temperatur vorhanden. Ein Wassermehrverbrauch ist vollständig ausgeschlossen und bleibt der Apparat stets sauber und geruchlos. Betriebskosten an Eis 2c. sind ebenfalls nicht vorhanden. Für gute Ventilation sorgen die beiden in der Tür angebrachten Luftlöcher, so daß im Kühlschrank „Nordlicht" die sich durch die verschiedenen Speisen bildenden Gase sofort entweichen und somit stets eine frische Luft herrscht.

Der Kühlschrank „Nordlicht" bedeutet gegenüber den meist schlecht ventilierten Speisekammern eine bedeutende Raumersparnis und stellt sich der Zins für den Anlagewert pro Wohnung auf zirka 5—6 Fr. pro Jahr!

Das zweite Bild zeigt uns den Kühlschrank „Nordlicht" mit einem Holzschranke, welcher grundiert geliefert wird, umgeben und wird derselbe in fertigen Wohnhäusern oder solchen Gebäuden verwendet, wo aus irgend einem

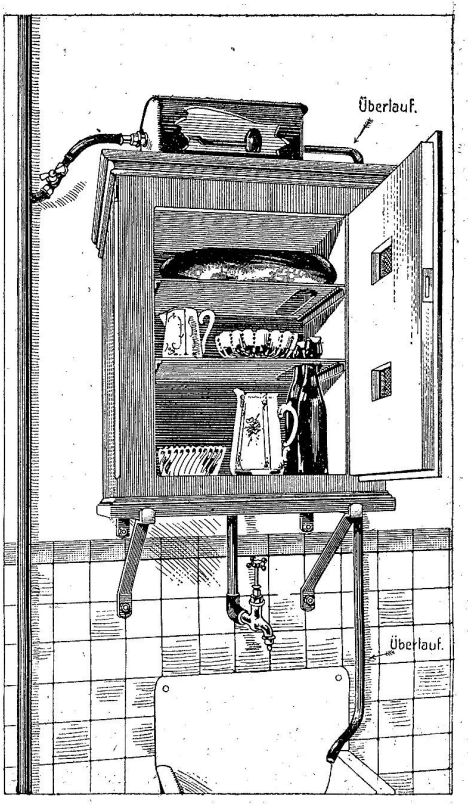

Grunde der Kühlschrank „Nordlicht" nicht eingebaut werden kann und ist derselbe somit als Küchenmöbel, an die Wand befestigt, gedacht.

Der Küchenschrank „Nordlicht" erfreut sich namentlich in Fachkreisen einer immer wachsenden Beliebtheit, weil er das hält, was er verspricht. Wie jetzt in jeder Wohnung eine Badewanne zu finden ist, so wird auch der Kühlschrank „Nordlicht" berufen sein, ein unentbehrlicher Artikel für den Hausstand zu werden.

Die Lieferung geschieht: ab Fabrik Frankfurt a. M. Die Firma G. Hornemann in Zürich V hat den Alleinvertrieb für Deutschlands gesamten Export für eigene Rechnung übernommen. Für die deutsche Schweiz ist Herr Hornemann-Schultze, bautechn. Bureau, Zürich V, Telephon 2939, an den alle Anfragen zu richten sind, als Vertreter bestellt worden.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Die Bausektion I des Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 22. Juli 18 neue Baubewilligungen ausgesprochen. Es figurieren darunter die Projekte für 8 einfache und 3 Doppelwohnhäuser, die an nachstehenden Straßen abgesteckt sind: Kreis III: 1 Pfarrhaus an der Wiedingstraße 3 von der Kirchgemeinde Wiedikon, 1 Wohnhaus an der Badenerstraße von Herrn A. Sennhauser, Getreidehändler; Kreis IV: 3 Doppelwohnhäuser an der Lindenbachstraße 35, Schindlerstraße 11 und 15 von Herrn J. Kopp in St. Gallen; Kreis V: 4 Wohnhäuser an der Jupiterstraße 10, 12 und 14 und Böcklinstraße 27 von Herren Baumeister Fietz & Leuthold, 1 Wohnhaus an der Auroraſtraße 51 von Herren Architekten Haller & Schindler, 1 Wohnhaus mit Gartenhaus an der Sonnenbergstraße 118 von Herrn Architekten Pfleghard & Häfeli.

An kleineren Bauprojekten sind zu nennen: 1 Anbau an das Oekonomiegebäude Klosbachstraße, 1 Gartenhaus Bellerivestraße 30, Lagerräume und Abtritte Jakob-

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR